



# SPORTVEREIN LIEBERTWOLKWITZ e.V.

Abteilung Fußball

SV Liebertwolkwitz e.V.

Prager Str. 440

04288 Leipzig

## Aufnahmeantrag

Name:  Vorname:  Geburtsdatum:

Wohnanschrift:

Telefon:  Handy:

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme in den Sportverein Liebertwolkwitz 1858 e.V. ab dem

als  aktives Mitglied  Trainer  Schiedsrichter  passives Mitglied  Fördermitglied.

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 20,00 €

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich an

- die Satzung
- die Vereinsordnungen, insbesondere die Beitragsordnung und die jeweils gültigen Beitragssätze

### Haftungsübernahmeverpflichtung (bei Minderjährigen)

Ich/Wir als der/die gesetzlichen Vertreter genehmigen hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehmen bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

### Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Ort/ Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: (bei Minderjährigen)

\_\_\_\_\_



**SPORTVEREIN**  
**LIEBERTWOLKWITZ e.V.**  
*Abteilung Fußball*

SV Liebertwolkwitz e.V.

Prager Str. 440

04288 Leipzig

## Anlage I

### Regelung zur Abholung des Kindes

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Unser Kind, \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_  
darf alleine nach dem Trainings- oder Spielbetrieb nach Hause gehen.

Ja

Nein

#### Wichtiger Hinweis:

Es kommt vor, dass ältere Geschwisterkinder Ihr Kind vom Sportgelände abholen. Der Gesetzgeber geht bei Kindern unter 14 Jahre von Schuldunfähigkeit aus, da in diesem Alter die Einsicht, die zur Erkenntnis der Gefährlichkeit des eigenen Verhaltens erforderlich ist, fehlt. Wenn aber diese Erkenntnis fehlt, kann das Geschwisterkind die Verantwortung für ein kleineres Kind im Straßenverkehr nicht übernehmen. **In diesem Fall tragen Sie, als Sorgeberechtigte allein die Verantwortung.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Sorgeberechtigte



**SPORTVEREIN**  
**LIEBERTWOLKWITZ e.V.**  
*Abteilung Fußball*

SV Liebertwolkwitz e.V.

Prager Str. 440

04288 Leipzig

## Anlage II

### Einverständniserklärung zum Fotografieren und Filmen

Name:  Vorname:  Geburtsdatum:

Ich/Wir erteile(n) den Verantwortlichen und Funktionären der Abteilung Fußball des Sportvereins Liebertwolkwitz, die Erlaubnis, im Rahmen des Trainings,- Spiel,- und Wettkampfbetriebes zu fotografieren bzw. zu filmen.

**Ja**

**Nein**

Ich/Wir sind damit einverstanden, dass Bilder bzw. Filme auf der Homepage der Abteilung Fußball und in den Medien, auch Online- Medien, veröffentlicht werden dürfen.

Bei Namensangaben werden generell immer nur die Vornamen angegeben.

Ich/Wir willigen ein, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild durch den eigenen Verein, den DFB e.V. und seine Mitgliedsverbände und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

**Ja**

**Nein**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mitglied bzw. Sorgeberechtigte



# **SPORTVEREIN LIEBERTWOLKWITZ e.V.**

**Abteilung Fußball**

SV Liebertwolkwitz e.V.

Prager Str. 440

04288 Leipzig

## **Beitragsordnung der Abteilung Fußball des SV Liebertwolkwitz e.V.**

1. Die Rechtsgrundlage dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung.
2. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Vereinsmitglieder zur Beitragszahlung an die Abteilung Fußball.
3. Der Mitgliedsbeitrag kann monatlich oder halbjährlich entrichtet werden.
4. Die Zahlungsperiode des ersten Halbjahres läuft vom 01. Januar bis 30. Juni. Die Abrechnung für diesen Zeitraum erfolgt bis spätestens 31. März. Die Zahlungsperiode des zweiten Halbjahres läuft vom 01. Juli bis 31. Dezember. Die Abrechnung für diesen Zeitraum erfolgt bis spätestens 30. September. Für Mitglieder, die ihren Beitrag monatlich entrichten, entfällt Punkt 4.
5. Die Höhe des monatlichen Mitgliedsbeitrages für die Abteilung Fußball bestimmt sich aus der nachfolgend dargestellten Auflistung:

<b>Beitragsklassen</b>	<b>Verein</b>	<b>Abteilung</b>	<b>Investzulage</b>	<b>Gesamt</b>
Mitglieder über 18 Jahre mit Einkommen (Vollzahler)	2,00 €	12,00 €	1,00 €	<b>15,00 €</b>
Auszubildende, Studenten, Rentner, Arbeitslose und Ausübende des freiwilligen sozialen Jahres (ehem. Zivildienst)	2,00 €	9,00 €	1,00 €	<b>12,00 €</b>
Spieler im Nachwuchsbereich (F- bis A- Junioren)	1,00 €	8,00 €	1,00 €	<b>10,00 €</b>
Spieler im Nachwuchsbereich (G- Junioren - Bambini)	1,00 €	5,00 €	1,00 €	<b>7,00 €</b>
passive und selten aktive Mitglieder	2,00 €	5,00 €	1,00 €	<b>8,00 €</b>
Fördermitglieder (Mindestbeitrag)	2,00 €	5,00 €	1,00 €	<b>8,00 €</b>
einmalige Aufnahmegebühr pro neues Mitglied	20,00 €			

6. Selten aktive Mitglieder sind solche Mitglieder, denen eine regelmäßige Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb durch langfristige Verletzungen oder eine größere Distanz vom Vereinsgelände zum Wohn- bzw. Arbeitsort (weitere Sonderfälle sind in Absprache mit der Abteilungsleitung zu klären) nicht möglich ist. Diesen Mitgliedern wird die Möglichkeit gewährt nach Antragstellung bei der Abteilungsleitung einen reduzierten Monatsbeitrag zu leisten, solange einer der oben genannten Gründe besteht.
7. Mitglieder, die neben der Abteilung Fußball auch in anderen Abteilungen des SV Liebertwolkwitz e.V. aktiv sind, werden bei der Beitragsbemessung von der Abgabe an den Verein (unter Punkt 5 „Verein“) befreit, vorausgesetzt sie entrichten den Beitragsteil bei der anderen Abteilung.
8. Die Zahlung erfolgt entweder durch Überweisung an das folgende Konto bei der Volksbank Leipzig  
Sportverein Liebertwolkwitz e.V.  
IBAN: DE69 8609 5604 0317 6259 28



# **SPORTVEREIN LIEBERTWOLKWITZ e.V.**

**Abteilung Fußball**

---

SV Liebertwolkwitz e.V.

Prager Str. 440

04288 Leipzig

BIC: GENODEF1LVB

oder per Barzahlung beim jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen. Der Überweisungsbeleg ist dem Mannschaftsverantwortlichen unaufgefordert vorzulegen.

9. Die Beitragspflicht beginnt mit dem Monat des Vereinsbeitritts.
10. Die Pflicht zur Beitragszahlung endet bei schriftlicher Kündigung im ersten Halbjahr am 30. Juni und bei schriftlicher Kündigung im zweiten Halbjahr am 31. Dezember.
11. Bei Mitgliedern, die mehr als 2 Wochen nach dem Zahlungstermin keinen Beitrag bezahlt haben, und auch keinen Antrag auf Stundung des Beitrages bei der Abteilungsleitung gestellt haben, wird eine Verzugsgebühr von 3,00 Euro erhoben. Diese erhöht sich pro weitere Woche Zahlungsverzug um jeweils 1,00 Euro.
12. Bei aktiven Mitgliedern, die mehr als 4 Wochen nach dem Zahlungstermin keinen Beitrag bezahlt haben, hält sich die Abteilungsleitung vor, zusätzlich zu den in Punkt 13 aufgeführten Verzugsgebühren, den Spielerpass und damit das Spielrecht zu entziehen, sowie die Mitgliedschaft im Verein aufzulösen.
13. Aus den Mitgliedsbeiträgen werden Aufwendungen der Abteilung zur Schaffung der Grundvoraussetzungen für den Trainings- und Spielbetrieb, für Mannschafts- und Spielklassenbeiträge an übergeordnete Verbände, Beiträge an den Gesamtverein für übergeordnete Verbände und Versicherungen, für Betriebskosten, für Personal,- und Pflegekosten beglichen.
14. Für zusätzliche Sportangebote, die nicht den grundsätzlichen Aufgaben der Abteilung Fußball zuzuordnen sind, gelten gesonderte Gebühren
15. Sportgerichtliche Entscheidungen des SFV und FVSL, z.B. nach Unsportlichkeiten, Tätlichkeiten, Meldeversäumnissen u.ä., die mit einer Geldstrafe, Verfahrensgebühren des Sportgerichtsurteils und sonstigen Strafzahlungen belegt werden, sind vom Beschuldigten bzw. den Mannschaften zu begleichen. Ausnahmen hiervon werden, nach vorheriger Anhörung des Beschuldigten, von der Abteilungsleitung entschieden.

**Die Beitragsordnung tritt zum 01.07.2017 in Kraft.  
Die vorhergehende Beitragsordnung ist damit ungültig.**

**Der Vorstand**

**Abteilung Fußball**

**Leipzig, 06.05.2017**

---